

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelldresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Kurde von Spanien an Deutschland ausgeliefert

Am Dienstag, den 3. September 2024, wurde der Kurde Mehmet Ali Yilmaz von Spanien an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert. Der 67-Jährige war Anfang/Mitte Juli aufgrund eines vom OLG Stuttgart erlassenen europäischen Haftbefehls in Palma de Mallorca festgenommen worden. Am Tag nach seiner Überstellung an die deutschen Behörden wurde er dem Ermittlungsrichter vorgeführt und der Haftbefehl gegen ihn in Vollzug gesetzt, sodass er sich derzeit in der JVA Stuttgart in Untersuchungshaft befindet

Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart wirft dem Betroffenen vor, als Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen zu sein, und will ihn wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch anklagen. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft soll er von August 2015 bis Juni 2016 das Gebiet Heilbronn und von Juni 2016 bis Juli 2017 das Gebiet Pforzheim als verantwortlicher Kader der Organisation geleitet haben. Mehmet Ali Yilmaz lebt als anerkannter Flüchtling in der Schweiz. Aufgrund politischer Verfolgung musste er seine Heimat Kurdistan verlassen. Er ist Familienvater und an einem Herzleiden erkrankt, was den Richter jedoch nicht hinderte, den Haftbefehl gegen ihn in Vollzug zu setzen. Er ist der 14. Kurde der aktuell wegen des Vorwurfs PKK-Mitglied zu sein in deutscher Untersuchungs- oder Strafhaft ist und der siebte Kurde, der seit dem Besuch des Generalbundesanwalts Peter Frank in der Türkei im Sommer 2022 aus dem europäischen Ausland an die BRD überstellt wurde, um ihn hier als Mitglied der PKK anzuklagen. Zuvor waren Betroffene bereits in Frankreich, Belgien, Italien, Zypern und Schweden aufgrund europäischer Haftbefehle aus Deutschland festgenommen und anschließend ausgeliefert worden.

Dass der Tatzeitraum, der Mehmet Ali Yilmaz von der Generalstaatsanwaltschaft vorgeworfen wird, bereits sieben bis neun Jahre zurückliegt und er schließlich auf einer Reise in Spanien festgenommen wird, während er seit Jahren in der Schweiz lebt, unterstreicht den Eifer, mit dem die deutschen Strafverfolgungsbehörden ihre Jagd auf Kurd:innen auf Europa ausdehnen. Diese Entwicklung beobachtet der Rechtshilfefonds AZADÎ mit Sorge. Sie passt sich in die zunehmend autoritärer werdende Formierung von Staatlichkeit ein und wird auf diese Weise nicht nur die kurdische Bewegung, sondern die Gesellschaften in Europa als ganze negativ beeinträchtigen

(PM Azadi v. 5.9.2024)

1	Kurde von Spanien	3	Verbotspraxis	10	Kurdistan	16	Azadi unterstützt
	Nach Deutschland	4	Aktionen	12	Internationales		
	ausgeliefert	7	Asyl- und Migrationspolitik	14	Deutschland Spezial		
2	Gerichtsurteile	9	Präsidialdiktatur Türkei	15	Bücher und Medien		

Gerichtsurteile

Hessisches Verfassungsschutzgesetz teils rechtswidrig

Aus einem am 17. September veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe geht hervor, dass das neue hessische Verfassungsschutzgesetz teilweise rechtswidrig ist. Die beanstandeten Regelungen verstoßen laut Gericht gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dabei geht es unter anderem um Regelungen zur Handyortung und zum Einsatz von Spitzeln. Dabei wurde das Landesverfassungsschutzgesetz in Hessen erst im vergangenen Jahr geändert, nachdem das Gericht im Jahr zuvor bereits das bayerische Gesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und Grundsätze aufgestellt hatte, die für alle Bundesländer verbindlich gelten und an die sich auch der Geheimdienst halten muss.

Doch auch die neue Fassung von 2023 verletzt die informationelle Selbstbestimmung, wie die Richter nun entschieden. Sie beanstandeten vor allem, dass die Eingriffsschwelle für eine technische Handyortung nicht ausreiche. Die Regelungen gelten nach dem Beschluss vorübergehend bis Ende 2025 weiter, allerdings eingeschränkt. Eine Regelung, in der es um die Weitergabe von Daten an Strafverfolgungsbehörden geht, wurde teilweise für nichtig erklärt. Damit war eine Verfassungsbeschwerde von fünf Beschwerdeführern partiell erfolgreich. Zwei von ihnen sind nach Gerichtsangaben Mitglieder einer Organisation, die der hessische Verfassungsschutz als »linksextremistisch« einstuft. Zwei weitere vertreten als Anwälte Personen, die vom Geheimdienst beobachtet werden, ein weiterer Beschwerdeführer ist Journalist. Unterstützt wurden sie unter anderem von der Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. Diese sprach am Dienstag von einem »Erfolg für die Grundrechte«.

(jw v. 18.9.2024/Azadi)

Kollektive Bestrafung im Rondenbarg-Prozess

Dieses Urteil ist ein Angriff auf die Versammlungsfreiheit: Gut sieben Jahre nach dem G20-Gipfel in Hamburg hat das Landgericht der Hansestadt im »Rondenbarg-Prozess« am 3. September nach 24 Verhandlungstagen das Urteil gesprochen. Wie von der Staatsanwaltschaft gefordert, wurden die Angeklagten –

eine Erzieherin und ein Student – zu Geldstrafen in Höhe von 90 Tagessätzen verurteilt. Für die Erzieherin sind dies insgesamt 3.600 Euro, für den Studenten 1.350 Euro. Mit ihrer Beteiligung an einer Demonstration mit rund 200 Teilnehmern an der Straße Rondenbarg am 7. Juli 2017 hätten sie sich des Landfriedensbruchs und der Beihilfe zu gefährlicher Körperverletzung sowie zu Angriffen auf Polizeibeamte schuldig gemacht, so das Gericht.

Von überregionaler Bedeutung ist das Urteil, weil es den Gipfelgegnern keine eigenhändig begangenen Straftaten vorwirft, sondern ihnen auf Grundlage eines viel kritisierten Konstruktes die Straftaten zurechnet, die aus dem Demonstrationzug heraus begangen wurden. Unter anderem waren Verkehrsschilder und eine Bushaltestelle beschädigt worden. In Richtung der Bundespolizei-Einheit »Blumberg«, die den Aufzug brutal zerschlug, wurden Steine geworfen.

Die Demonstration sei auf eine gewaltsame Eskalation angelegt gewesen, so die Gerichtskammer. Die Angeklagten seien wie die anderen Demonstranten schwarz gekleidet gewesen und hätten »Gewalttättern« unter den Teilnehmern so »ihre Solidarität« gezeigt. Zudem hätten sie diesen durch ihre Uniformität ermöglicht, in der Gruppe unterzutauchen. Tatsächlich hatten sich die Demonstranten schwarz gekleidet, weil der Aufzug einer von mehreren sogenannten Fingern war, in diesem Fall der »schwarze Finger«.

Scharfe Kritik am Urteil übte die Rote Hilfe. Anja Sommerfeld vom Bundesvorstand sprach von einem »weiteren Tiefpunkt in der Kriminalisierung von Protesten« und einem »beispiellosen Angriff auf die Demonstrationsfreiheit«. Das Urteil sei »ein klarer Versuch, ein Exempel zu statuieren und die linke Bewegung zu spalten«. Die Verfahren gegen weitere 86 Rondenbarg-Demonstranten seien sofort einzustellen.

(jw v. 4.9.2024)

Kampagne Verbot Aufheben
<https://www.verbot-aufheben.org>
info@verbotaufheben.org

Verbotspraxis

Rückkehr von Kenan Ayaz nach Zypern gefordert

Zypriotische Politiker:innen haben die Verurteilung von Kenan Ayaz zu einer langjährigen Freiheitsstrafe kritisiert und die Regierung Zyperns zum Handeln aufgefordert. Das berichtete Baran Hebûn aus Nikosia in der Ausgabe der Tageszeitung Yeni Özgür Politika vom 5. September.



Demonstration in Nikosia im Mai 2023. Foto: ANF

Kenan Ayaz ist am 2. September vor dem Oberlandesgericht Hamburg wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu vier Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden, individuelle Straftaten werden ihm nicht geworfen. Der Kurde hat bereits in der Türkei zwölf Jahre unschuldig im Gefängnis verbracht und lebte seit 2013 als anerkannter politischer Flüchtling in der Republik Zypern. Mitte März 2023 war er am Flughafen von Larnaka festgenommen worden, da deutsche Behörden einen europäischen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt hatten. Trotz vielfältiger, auch internationaler Proteste, intensiver Bemühungen seines Rechtsbeistands sowie eines Hungerstreiks stimmte das zuständige Gericht einer Überstellung an Deutschland zu, sodass er schließlich Anfang Juni 2023 an die Bundesrepublik Deutschland überstellt wurde.

Seine Auslieferung an Deutschland war ein Novum für Zypern. 2019 hatte ein Gericht in Lakarna die vom OLG Hamburg geforderte Auslieferung des kurdischen Aktivisten Çerkez Korkmaz abgelehnt.

Koukoumas: Kenan Ayaz ist ein Freiheitskämpfer

Der Parlamentsabgeordnete Giorgos Koukoumas (AKEL) hat den zehn Monate andauernden Prozess gegen Kenan Ayaz aufmerksam verfolgt und ist dafür mehrmals von Zypern nach Hamburg gereist. „Für uns ist Kenan Ayaz kein Straftäter, das deutsche Gericht kann urteilen, wie es will. Er ist kein Terrorist, sondern ein Freiheitskämpfer, der für die Rechte seines Volkes kämpft“, sagte der Politiker der größten zypriotischen Oppositionspartei AKEL gegenüber YÖP.

Koukoumas wies auf die große Solidarität der AKEL und der Linken auf Zypern mit Kenan Ayaz hin und sagte, viele Menschen seien sofort nach seiner Festnahme auf die Straßen gegangen und hätten vor dem Gericht und dem Gefängnis in Nikosia protestiert. „Und jetzt, nach der Verurteilung, fordern wir zusammen mit anderen Gruppen und Menschen die Rückkehr von Kenan Ayaz nach Zypern. Er soll seine Strafe hier absitzen, so der Abgeordnete, er fordere die Regierung Zypern zum Handeln auf. „Wir erwarten eine Erklärung der Regierung, was sie zu diesem Thema unternehmen will und inwieweit sie mit den deutschen Behörden deswegen in Kontakt ist.“

Die Auslieferung von Ayaz an Deutschland sei ein großer Fehler und eine falsche politische Entscheidung gewesen, betonte Koukoumas. „Wir werden nicht aufhören, an diese Schande zu erinnern. Die Republik Zypern stuft die PKK nicht als Terrororganisation ein. Kenan Ayaz werden keine Gewalttaten oder terroristische Aktionen vorgeworfen, er wird wegen seines politischen Handelns beschuldigt. Zypern ist dazu verpflichtet und in der Lage, auch europäische Haftbefehle nicht zu vollstrecken, wenn der betroffenen Person politische Unterdrückung droht. Und genau das ist bei Kenan Ayaz der Fall. Die auf Anordnung der türkischen Regierung vollzogene Auslieferung von Kenan Ayaz aus Zypern an Deutschland ist eine Schande und vergleichbar mit der griechischen Auslieferung von Abdullah Öcalan an die Türkei.“

(ANF v. 5.9.2024/Azadî)

Antikurdischer Rassismus: Ein kontroverses Thema?

Die interventionistische Linke (iL) Rhein-Neckar hatte für den 24. September Civan Akbulut für einen Vortrag zum Thema „Antikurdischer Rassismus und türkischer Ultrationalismus“ nach Mannheim eingeladen. Civan Akbulut ist Mitbegründer der Informationsstelle Antikurdischer Rassismus und recherchiert seit langer Zeit zu türkischem Nationalismus in Deutschland. Wie die iL mitteilt, musste der Ort der Veranstaltung aufgrund einer überraschenden Absage des städtischen Bürgerhauses Neckarstadt kurzfristig geändert werden:

„Bereits vor mehreren Monaten haben wir mit den Verantwortlichen des Bürgerhaus Neckarstadt vereinbart, die geplante Veranstaltung in ihren Räumlichkeiten durchzuführen und den Termin reserviert. Wie wir es von anderen Veranstaltungsräumen gewohnt waren, vertrauten wir auf deren Wort. Auf unsere Nachfrage nach den genauen Modalitäten der Veranstaltung hin wurde uns nun - weniger als zwei Wochen vor dem geplanten Termin - mitgeteilt, dass die verantwortlichen Personen uns eine Durchführung des Vortrags im Bürgerhaus entgegen der getroffenen Vereinbarung untersagen. Aufgrund des fehlenden schriftlichen Vertrages können wir dagegen leider nicht weiter vorgehen. Begründet wurde dies damit, dass es sich beim Inhalt des Vortrags um ein, „kontroverses Thema“ handele. Das Bürgerhaus Neckarstadt wirbt im Internet damit, es mache, Begegnungen möglich. Leider können wir das nicht bestätigen und bedauern sehr, dass ein städtischer Raum wie dieser wohl kein offener für die Anliegen aller ist.“

iL: „Schockiert von der Absage und ihrer Begründung“

Die iL äußerte sich schockiert von dieser Absage und ihrer Begründung und erklärte dazu: „Rassismus gegen Kurd:innen wird hier dargestellt als Konflikt zwischen zwei Gruppen. Doch das ist grundfalsch: Der Rassismus,

den Kurd:innen nicht zuletzt durch türkische Nationalist:innen erleben, ist eine Form von Diskriminierung und Unterdrückung. Und sie hat ganz konkrete, gewaltvolle Folgen: Immer wieder kommt es in Deutschland zu Angriffen auf kurdische Menschen, zuletzt massiv nach dem kurdischen Newroz-Fest im März diesen Jahres, als türkische Faschisten zuerst im belgischen Limburg und dann europaweit zu Angriffen auf Kurd:innen aufriefen. Antikurdischen Rassismus als bloßen Konflikt zwischen zwei als nichtdeutsch markierten Gruppen darzustellen verkennt damit die Lebensrealität kurdischer Menschen ebenso wie die Gefahr, die von türkischen Faschisten für sie ebenso wie für Alevit:innen, Ezid:innen oder Armenier:innen ausgeht.“

In Mannheim ist bereits im vergangenen Jahr eine Lesung mit Alexander Glasner-Hummel aus dem Buch „Geflohen, Verboten, Ausgeschlossen. Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird“ auf Druck des türkischen Generalkonsulats abgesagt worden. Auch diese Veranstaltung sollte im Bürgerhaus Neckarstadt stattfinden. Man könne nur mutmaßen, inwieweit der türkische Geheimdienst nun erneut seine Finger im Spiel habe, meint die iL: „Klar ist uns hingegen: Antikurdischer Rassismus ist kein kontroverses Thema, sondern eine Form der Unterdrückung, die wir mit aller Entschlossenheit bekämpfen müssen! Schluss mit der Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung! Schulter an Schulter gegen Faschismus!“

Neuer Veranstaltungsort

Die iL hat kurzfristig einen neuen Veranstaltungsraum finden können. Der Vortrag von Civan Akbulut fand in den Räumlichkeiten des JUZ Friedrich Dürr in der Mannheimer Neckarstadt statt.

(ANF v. 5.9.2024/Azadî)

Aktionen

Tausende Menschen beim kurdischen Festival in Frankfurt

Unter dem Motto „Isolation und Besatzung zerschlagen – Freiheit für Abdullah Öcalan“ haben tausende Kurdinnen und Kurden aus Deutschland und dem europäischen Ausland am 22. September auf dem

Frankfurter Rebstockgelände das 32. Internationale Kurdische Kulturfestival gefeiert. Seit 1992 veranstaltet die kurdische Exil-Community das jährliche Festival mit dem Ziel, einen Einblick in die kurdische Kultur zu schaffen und ihre Forderungen sichtbar zu machen: eine politische Lösung für die bis heute ungelöste Kurdistan-

Frage mit dem PKK-Begründer Abdullah Öcalan als Verhandlungspartner.

Das Festival, das wie bereits im letzten Jahr von der Demokratischen Föderation der Gesellschaften Kurdistans e.V. (KAWA) veranstaltet wurde, startete am späten Vormittag mit Eröffnungsreden auf der Großbühne. Engin Sever wies als Ko-Vorsitzender des Dachverbands kurdischer Vereine in Europa (KCDK-E) darauf hin, dass das Festival ein weiterer Höhepunkt der im Oktober 2023 initiierten Kampagne „Freiheit für Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage“ sei. „Wir wollen ein politisches Signal setzen“, sagte er mit Blick auf die Untätigkeit der europäischen Staaten hinsichtlich der auf Krieg und Besatzung basierenden Politik der Türkei in Kurdistan und der Isolation auf der Gefängnisinsel Imrali, auf der sich Abdullah Öcalan seit seiner völkerrechtswidrigen Verschleppung aus Kenia im Jahr 1999 in fast völliger Isolation befindet. Seit einem kurzen Telefonat mit seinem Bruder im März 2021 gibt es keinerlei Kontakt zu dem kurdischen Vordenker. Doch obwohl Institutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), das

Antifolterkomitee des Europarats (CPT) und auch der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen mehrfach feststellten, dass auf Imrali ein Foltersystem praktiziert wird, das illegale Incommunicado-Haft beinhaltet, gibt es keinerlei Konsequenzen für Ankara. „Diese Untätigkeit der internationalen Institutionen stellt zusammen mit der anhaltenden Isolationshaft Abdullah Öcalans das größte Hindernis für eine Lösung der kurdischen Frage dar. Die türkische Regierung fühlt sich nicht an die Menschenrechte gebunden und hält im Interesse des eigenen Machterhalts an ihrem Kriegskonzept gegen das kurdische Volk fest“, so Sever.

Wie immer gab es beim diesjährigen Festival auch wieder diverse musikalische Beiträge. Ein Höhepunkt war der Auftritt der Rastak Music Group, die Volkslieder aus verschiedenen Kulturen im Iran neu interpretiert. Rastak bezieht in ihren Liedern die jeweilige Sprache, Kultur und Geschichte mit ein und verbindet traditionelle Instrumente mit modernen Arrangements. Die 1997 als experimentelle Musikgruppe gegründete Band ist international bekannt und tritt unter anderem mit kurdischen, persischen und aserbajdschanischen Liedern auf.

(ANF v. 21.9.2024/Azadî)



32. Ausgabe des Internationalen Kulturfestivals in Frankfurt. Foto: ANF

Auftakt des langen Marschs der kurdischen Jugend in Bielefeld

In Bielefeld ist am 16. September der Startschuss für den „Meşa Dirêj“ (Langer Marsch) der kurdischen Jugendbewegung gefallen. Zentrales Anliegen der traditionellen Demonstration, die in diesem Jahr nach Duisburg führt, ist die Freiheit von Abdullah Öcalan und eine politische Lösung der kurdischen Frage. Diese könne nur erreicht werden, wenn der PKK-Begründer seiner Rolle als Akteur einer Demokratisierungsbewegung nachkommen kann, hieß es in einer Stellungnahme der veranstaltenden Organisationen TCS und TekoJIN. „Dafür muss die Isolation auf Imrali aufgehoben werden. Ohne deren Ende kann es keine politische Lösung der kurdischen Frage geben. Abdullah Öcalan muss mit seinen Ideen für eine demokratische Lösung als Verhandlungspartner wahrgenommen werden. Und dafür muss er freikommen.“

In der Erklärung wurde weiter darauf verwiesen, dass Abdullah Öcalan, der sein Leben seit 1999 in politischer Geiselhaft des türkischen Staates auf der Gefängnisinsel Imrali verbringt, sich seit Jahren in vollständiger Isolation befindet. Der letzte Anwaltsbesuch fand 2019 statt, letztmaligen Familienbesuch empfing er im Jahr darauf. Nach einem kurzen und aus unbekanntem Gründen unterbrochenen Telefonat mit seinem Bruder am 25. März 2021 gab es keinen Kontakt mehr zu Abdullah Öcalan. Der 75-Jährige unterliegt einer Incommunicado-Haft, die im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsstandards steht. Die TCS und TekoJIN sehen darin politische Willkür mit dem Ziel, Öcalan und seine Ideen von seiner Außenwelt zu isolieren und die Kluft, die die ungelöste Kurdistan-Frage geschaffen hat, weiter aufzureißen. Die in Ankara gültige Politik der Ignoranz und Lösungslosigkeit sei jedoch ausschließlich auf eine Vertiefung des Problems ausgerichtet und produziere immer neuere und vor allem schärfere Krisen. Außerdem verhindere diese Haltung die Begegnung der Türkei und aller anderen Länder in der Region mit der Demokratie.

(ANF v. 16.9.2024/Azadî)

Ankündigung: Frauenkonferenz in Berlin

In Berlin findet am 5. Oktober 2024 die „Frauenkonferenz für Frieden – Selbstbestimmung und Selbstorganisation im Dritten Weltkrieg“ statt. Die Veranstalterinnen laden unter dem Motto „Jin, Jiyan, Azadî – Women, Life, Freedom“ alle interessierten

Frauen zu einem eintägigen Austausch mit abschließendem Kulturprogramm ein. Organisiert wird die Konferenz von Cenî (Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V.), Gemeinsam Kämpfen, KJAR (Gemeinschaft der freien Frauen Ostkurdistans), Junge Frauenkommune und Women Defend Rojava.



Aufruf zur Frauenkonferenz in Berlin. Foto:ANF

In der Ankündigung zu der Konferenz heißt es:

Vom Sudan, Tigray, Kongo, über Kurdistan, Abya Yala, Palästina und in vielen weiteren Ländern vertiefen sich die Krisen immer mehr. Ein extremer Anstieg an Umweltkatastrophen, Repressionen, eine so große Fluchtbewegung wie nie zuvor, Militarisierung und patriarchale Gewalt prägen die Situation. Feminizide nehmen weltweit drastisch zu, und Gewalt gegen Frauen wird systematisch als Kriegswaffe eingesetzt. Es drohen weitere Eskalationsstufen, und die globale politische Lage wird von immer mehr Menschen als Dritter Weltkrieg verstanden. Diese patriarchale Mentalität des Gegeneinanders, der Dominanz, der Konkurrenz und des Machtstrebens zeigt sich als Grundlage für den Kapitalismus, das Wirtschaftswachstum und als Gewalt gegen Mensch und Natur. Es hat nichts mit dem zu tun, was wir unter freiem Frau-Sein, freiem Mensch-Sein verstehen.

Wir müssen handeln! Deshalb müssen wir zusammenkommen und uns fragen: Welche Rolle haben Frauen im Widerstand der Geschichte gespielt, und warum ist die Befreiung der Frauen die Basis für eine Friedensperspektive? Was bedeutet Frau-Sein für uns, und wie können wir uns von der Definition des Patriarchats befreien? Welche Rolle können Frauen in Friedensprozessen spielen und wie in Kriegssituationen organisieren? Wie können wir Kämpfe gegen Krieg und Faschismus global verbinden? Diese und viele andere Fragen wollen wir bei einer Analyse der globalen politischen Lage in verschiedenen Workshops und bei einem Panel, wo Frauen aus internationalen Kämpfen

zusammenkommen, diskutieren. Wir werden uns austauschen, Lösungs- und Friedensperspektiven formulieren und von den Errungenschaften verschiedener Bewegungen lernen. Am Abend folgen ein gemeinsames Essen und ein Kulturprogramm mit Musik und Tanz. Ladet eure Mütter, Freundinnen, Kolleginnen und alle interessierten Frauen ein! Bitte meldet euch über folgenden Link für die Konferenz an, den Ort teilen wir euch als Sicherheitsmaßnahme nach der Anmeldung mit: <https://ceni-frauen.org/frauenkonferenz-fuer-frieden-anmeldung/>

(ANF v. 12.9.2024/Azadî)

Über 1.500 Anwält:innen fordern Kontakt zu Öcalan

Mehr als 1.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus 35 Ländern haben das türkische Justizministerium in einem gemeinsamen Brief aufgefordert, juristischen Besuch auf Imrali zuzulassen. Die völlig von ihrer Außenwelt abgeschottete Gefängnisinsel im

Marmarameer beherbergt vier Insassen, die bewacht werden von tausenden Polizisten und Soldaten: den PKK-Begründer Abdullah Öcalan, der als wirkmächtigster politischer Gefangener der Gegenwart gilt, sowie Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş. Seit dem Sommer 2019 unterliegen die vier Kurden einem Kontaktverbot zu ihrem Rechtsbeistand und werden in „Incommunicado“-Haft gehalten. „Diese Form der totalen Informations- und Kontaktsperre ist nach internationalem Recht verboten“, betonten der Kölner Verein für Demokratie und Internationales Recht Maf-Dad e.V., die Anwaltskammer Brüssel, European Democratic Lawyers (AED) und die Europäische Vereinigung von Juristinnen & Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt, die den Appell an Ankara initiiert haben, am Montag auf einer gemeinsamen Pressekonferenz im Europäischen Presseclub in Brüssel. Sie forderten die türkische Justiz auf, sich an die eigenen Gesetze und internationale Konventionen zu halten und die Isolation auf Imrali aufzuheben.

(ANF v. 16.9.2024/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Gutachten von Pro Asyl dokumentiert Rechtlosigkeit in der Türkei

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl setzt sich ein für den Schutz von Flüchtlingen in Deutschland und Europa. Der Förderverein der Frankfurter Organisation hat Mitte September ein wissenschaftliches Gutachten „Zur Lage der Justiz in der Türkei. Rechtsunsicherheit in Strafverfahren mit politischem Bezug“ veröffentlicht. Die umfangreiche und unabhängige Dokumentation beschäftigt sich mit dem Zustand der türkischen Strafjustiz. Der Schwerpunkt liegt auf den inflationären und als willkürlich wahrgenommenen Anklagen wegen „Terrorismus“, mit denen der türkische Staat missliebiges politisches Handeln zu verhindern versucht.

Kurd:innen am häufigsten von „Terrorismusvorwürfen“ konfrontiert

Die Autor:innen des Gutachtens sind zwei Rechtswissenschaftler:innen. Sie haben Anwält:innen in der Türkei interviewt, Urteile türkischer Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ausgewertet und kommen zu dem Fazit:

„Strafverfahren wegen entsprechender Vorwürfe verlaufen nicht rechtsstaatlich. Betroffene Personen haben keine Möglichkeit, dem mit Mitteln des Rechts effektiv zu begegnen. [...] Im Vergleich zu den 1990er und 2000er Jahren hat sich die („versteckte“) politisch motivierte Anwendung von Strafverfahren, insbesondere von Terrorismusgesetzen, zwar auch auf andere Gruppen als Kurden und Linke ausgeweitet, doch sind Kurden heute mehr als jede andere Gruppe dem Risiko ausgesetzt, zur Zielscheibe politischer Strafverfahren zu werden und wegen terrorismusbezogener Straftaten angeklagt zu werden.“

Türkische Justiz nicht unabhängig

Das Gutachten weist nach, dass Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie die Wahrung von Verfahrensrechten im türkischen Justizsystem nicht gegeben sind. Das sollte vor allem deutsche Gerichte interessieren, die sich in ihren Bewertungen immer noch zu oft auf eine unterstellte Rechtsstaatlichkeit türkischer Justiz berufen. Die für mehrere Bereiche dokumentierte Aushebelung des Rechts in der Türkei dürfte auch

relevant sein im Hinblick auf die sogenannte Verfolgungsermächtigung. Sie sieht bekanntlich eine strafrechtliche Verfolgung dann als gerechtfertigt an, wenn gegen „die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung“ verstoßen wird. Deutsche Richter:innen unterstellen in Verfahren gegen kurdische Aktivist:innen regelmäßig, der türkische Staat sei eine solche, die Würde des Menschen achtende staatliche Ordnung und somit ein „taugliches Schutzgut“ im Sinne des §129b StGB. Anwält:innen bezweifeln dies schon lange, doch bisher wurden ihre Einwände immer ignoriert.

Auch für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müsste das Gutachten Konsequenzen haben bei Entscheidungen über Asylanträge. Kein politisch Verfolgter kann in der Türkei mit einem rechtsstaatlichen Verfahren rechnen. Das betrifft vor allem schutzsuchende Kurd:innen, deren Schutzquote noch immer weit unterhalb derer von türkischen Antragsstellenden liegt, die jedoch am meisten von ausufernden Anschuldigungen wegen „Terrorismus“ betroffen sind.

(ANF v. 14.9.2024/Azadî)

Idris Kaplan soll aus Frankreich in die Türkei abgeschoben werden

Der kurdische Flüchtling Idris Kaplan wurde am 19. September von der französischen Polizei in seiner Wohnung festgenommen und zur Vorbereitung seiner Abschiebung in die Türkei in einer Einrichtung in Vincennes im Großraum Paris interniert worden. Wie der Demokratische Kurdische Rat in Frankreich (CDK-F) mitteilte, drohen Kaplan in der Türkei mindestens 25 Jahre Gefängnis. Der Verband forderte seine Freilassung und erklärte, dass die Rechte von Kurdinnen und Kurden in der Türkei systematisch missachtet werden und politische Verfolgung, Unterdrückung und Folter an der Tagesordnung sind:

„In voller Kenntnis dieser Tatsachen beharrt Frankreich darauf, ihn in ein Land abzuschicken, in dem sein Leben und seine Freiheit ernsthaft bedroht sind. Mit seiner Abschiebung würde Frankreich nicht nur gegen Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstoßen, sondern auch gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, der es verbietet, eine Person in ein Land zurückzuschicken, in dem ihr Folter, Verfolgung oder unmenschliche Behandlung droht.

Wir verurteilen diese Schmach auf das Schärfste und fordern die französischen Behörden auf, diese unmenschliche Entscheidung sofort rückgängig zu

machen. Frankreich, die Heimat der Menschenrechte, muss aufhören, sich zum Komplizen der repressiven Politik Ankaras zu machen, die die Kurden und alle politisch Aktiven, die für Freiheit und Gerechtigkeit kämpfen, kriminalisiert.

Der Demokratische Kurdische Rat in Frankreich fordert die sofortige Freilassung von Idris Kaplan und die Einstellung aller Verfahren, die auf seine Abschiebung abzielen. Wir erinnern daran, dass Frankreich seine Verpflichtungen einhalten und diejenigen, die vor Unterdrückung fliehen, schützen muss. Indem es Herrn Kaplan in die Türkei abschiebt, treibt es einen Menschen in die Fänge eines autoritären Regimes, unter Missachtung der Werte, die es zu verteidigen vorgibt.

Wir rufen die französische Öffentlichkeit, Menschenrechtsorganisationen und alle gerechtigkeitsliebenden Menschen dazu auf, sich gegen diese willkürliche Abschiebung, die das Leben und die Freiheit eines politischen Flüchtlings bedroht, zu mobilisieren. Frankreich muss sich zwischen der Komplizenschaft mit einem unterdrückerischen Regime und der Treue zu seinen Idealen von Gerechtigkeit und Menschlichkeit entscheiden.“

(ANF v. 19.9.2024/Azadî)



EU-Asylsystem: Ohne Niederlande

Die rechte niederländische Regierung will aus dem EU-Asylsystem aussteigen. Sie habe bei der EU-Kommission eine Ausnahmeregelung für die Niederlande beantragt, um härter gegen unerwünschte Einwanderung vorzugehen, teilte Migrationsministerin Marjolein Faber am 18. September auf der Onlineplattform X mit. Die seit Juli amtierende Regierung unter der Führung der rechten PVV-Partei von Geert Wilders will zudem eine nationale Asylkrise ausrufen, die es ihr ermöglicht, Kontrollen ohne Zustimmung des Parlaments durchzuführen. Auch Faber gehört der PVV an. (Reuters/jW)

(jw v. 19.9.2024)

Präsidentialdiktatur Türkei

Migrationsverein Göçiz-Der: Ein Angriff auf die Zivilgesellschaft

Auf Beschluss von Innenminister Ali Yerlikaya und Finanzminister Mehmet Şimşek wurden in der Türkei die Vermögenswerte von 39 Einzelpersonen und 19 Organisationen eingefroren. Darunter ist der Verein Göçiz-Der, der sich mit der Situation von Migrant:innen und Binnenflüchtlingen auseinandersetzt. Der Beschluss trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Göçiz-Der lud am 2. September zu einer Pressekonferenz zu dem Gerichtsbeschluss ins Vereinsgebäude in Istanbul ein. An der Veranstaltung nahmen Mitglieder der Partei der Demokratischen Regionen (DBP), des Anatolischen Vereins für Hilfe und Solidarität mit Familien, die ihre Angehörigen verloren haben (ANYAKAY-DER), der Kurdischen Forschungsgesellschaft, des Solidaritätsnetzwerks für Migrant:innen und Flüchtlinge und des Solidaritätsnetzwerks für Menschenrechtsaktivist:innen teil.



„Unsere Solidarität geht weiter“. Foto: ANF

Mine Buse vom Migrant:innen- und Flüchtlingssolidaritätsnetzwerk erklärte, dass das Regime mit der Entscheidung, das Vermögen von Göçiz-Der einzufrieren, versuche, immer größeren Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen aufzubauen und sie zu bedrohen. Sie erklärte: „Aber wir wissen, dass diese Repression keinen Erfolg haben wird. Heute, in dieser Ordnung, in der Krieg und Ausbeutung weitergehen, wird Göçiz-Der seine Arbeit fortsetzen. Als Netzwerk der Migrant:innen- und Flüchtlingssolidarität möchten wir betonen, dass Göçiz-Der seine Arbeit nicht allein fortsetzen wird. Angesichts dieser Entscheidung rufen wir alle, die sich für Arbeit und Demokratie einsetzen,

dazu auf, sich mit Göçiz-Der gegen diesen Beschluss zu solidarisieren.“

Seit 2016 Kampf für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant:innen

Göçiz-Der wurde 2016 in Istanbul gegründet, um eine wirksame gesellschaftliche Solidarität mit Migrant:innen und Menschen auf der Flucht aufzubauen. In diesem Rahmen spielte insbesondere die Situation der in den Jahren 2015/16 durch die Zerstörung von nordkurdischen Städten etwa 500.000 Binnenvertriebenen eine wichtige Rolle. Der Verein versucht mit seinen Berichten und seinen Untersuchungen die Situation der Binnenflüchtlinge in den Fokus zu rücken und sie dabei zu unterstützen, gegen Rechtsverletzungen vorzugehen. Da er damit immer wieder schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen des türkischen Staates thematisiert, gerät der Verein immer wieder ins Visier der Repression.

(ANF v. 3.9.2024/Azadî)

Finale der Mahnwache in Istanbul: Der Kampf geht weiter

Seit dem 8. Juni fand am Şişhane-Platz in Istanbul-Beyoğlu eine Mahnwache gegen die Einsetzung eines staatlichen Zwangsverwalters in der kurdischen Widerstandshochburg Colemêrg (tr. Hakkari) statt. Am 31. August endete der Dauerprotest mit einer Kundgebung. Die DEM-Abgeordneten Ömer Öcalan, Celal Fırat und Özgül Saki nahmen neben vielen weiteren Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, von Gewerkschaften und hunderten von Anwohner:innen an der Kundgebung teil. Viele trugen T-Shirts mit der Aufschrift „Zwangsverwalter hau ab“. Zu Beginn der Kundgebung tanzten viele Menschen zu kurdischen Liedern. Bereits damit setzten die Aktivist:innen ein Zeichen, dass sie sich von Repression nicht einschüchtern lassen. In den letzten Wochen waren dutzende Menschen wegen kurdischen Tänzen festgenommen und inhaftiert worden. Auf der Kundgebung wurde ein offenes Mikrofon eingerichtet. Mahmut Halis, der Ko-Vorsitzende des DEM-Bezirksverbands von Gaziosmanpaşa, und erklärte, der Kampf gegen die Zwangsverwaltung werde auch nach dem Ende der Mahnwache weitergehen.

Mustafa Can, Ko-Sprecher der Kommission für Völker und Konfessionen des Demokratischen Kongresses der Völker (HDK), sagte: „Manchmal entsteht aus großem Übel großes Gutes. Wir befinden uns in einer solchen Phase. Die Menschen sind seit 76 Tagen ununterbrochen hier und sagen: ‚Der Zwangsverwalter wird gehen, und wir werden bleiben‘. Ich bin Türke und Alevit und wir vereinen uns gegen diejenigen, die uns ihren Monismus aufzwingen wollen. Wir haben den Traum, ein Land zu schaffen, in dem wir uns nicht gegenseitig unterdrücken und zerstören, und dieser Traum geht weiter. Wir können uns nur retten, wenn wir gemeinsam eine Faust bilden.“

(ANF v. 1.9.2024/Azadî)



Amed: Razzia bei kurdischer Buchhandlung und Sprachverband

Der Angriff auf die kurdische Kultur in der Türkei geht weiter. Nachdem Dutzende Menschen wegen kurdischen Tänzens inhaftiert wurden, geht der Staat nun gegen Sprach- und Kultureinrichtungen vor. Die Polizei hat am 29. September den Sitz des Forschungsvereins für Sprachen und Kultur Mesopotamiens (MED-DER) und die kurdische Buchhandlung Payîz Pirtûk in Amed (tr. Diyarbakir) gestürmt und durchsucht. Berichten zufolge wurden mehrere Mitarbeiter:innen der Einrichtungen festgenommen. MED-DER bietet seit Jahren Unterricht in den kurdischen Dialekten Kurmancî und Kirmanckî an. Auch in Mêrdîn (Mardin) schlug die Polizei zu. In der Kreisstadt Qoser (Kızıltepe) fand eine Serie von Razzien statt. Dabei wurden neben etlichen weiteren Personen die ehemaligen HDP-Vorstandsmitglieder Necla Kaya, Abdulgani Feritoğulları und Yasemin Demirkaya festgenommen. Die Festgenommenen befinden sich derzeit auf der Kreisdirektion der Militärpolizei.

(ANF v. 29.9.2024/Azadî)

Kurdistan

Islamistische Söldner der Türkei im Nordirak dokumentiert

Die Türkei setzt bei ihrer Invasion in Südkurdistan dschihadistische Söldner aus Syrien ein. Die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) und die Patriotische Union Kurdistans (YNK) haben bereits Anfang Juli von dem Einsatz islamistischer Söldner gegen die Guerilla in der Kurdistan-Region im Irak berichtet und vor den Folgen gewarnt. Die Website Speemedia veröffentlichte die Namen von 416 in der türkischen Besatzungszone in Nordsyrien rekrutierten Personen, die von der Türkei in den letzten Jahren im Kampf gegen die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) eingesetzt wurden. Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR) wird für den Kampf gegen die PKK im Nordirak ein Sold zwischen 2500 und 3000 US-Dollar angeboten.

Dem Journalisten Honar Ahmed ist es gelungen, die im Einverständnis der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) in das Operationsgebiet in der Umgebung der Kleinstadt Amêdî im Gouvernement Duhok transferierten Söldnertruppen zu filmen. Ahmed besuchte dafür das Dorf Belavê und sprach mit Anwohnern. Diese berichteten, dass die bewaffneten bärtigen Männer Arabisch sprechen. Laut dem Journalisten sind rund 600 Söldner aus der von der Türkei besetzten Region Efrîn in Nordsyrien für den Einsatz gegen die PKK nach Südkurdistan entsandt worden. Honar Ahmed sagte außerdem, dass viele Dorfbewohner sich aus Angst vor der PDK nicht vor der Kamera äußern wollten.

(ANF v. 3.9.2024/Azadî)

„Wächter der Wahrheit“-Denkmal in Silêmanî eingeweiht

In Silêmanî in der Kurdistan-Region im Irak ist ein Denkmal für getötete Journalist:innen errichtet worden. Qubat Talabanî, stellvertretender Premierminister der kurdischen Autonomieregion, sagte bei der Einweihung des Mahnmals am Samstagabend, dass seit 2003 im Irak und in der Region Kurdistan 551 Journalist:innen ihr Leben verloren haben. Das „Wächter der Wahrheit“-Denkmal im Azadî-Park solle „ihr Andenken ehren und ihr Vermächtnis bewahren“.



Denkmal für getötete Journalist:innen in Silêmanî.

Foto: ANF

Auf dem Monument befinden sich unter anderem die Namen der am 23. August 2024 bei einem türkischen Drohnenangriff in Silêmanî getöteten Journalistinnen Gulistan Tara und Hêro Bahadîn sowie des am 13. August 2016 in Duhok ermordeten RojNews-Korrespondenten Wedat Hisên.

Qubat Talabanî sagte in einer Rede, er hoffe, dass Gulistan Tara und Hêro Bahadîn die letzten auf dem Denkmal verewigten Namen seien. Das Mahnmal würdige den Mut der Journalist:innen, die seit 2003 mit ihrem Leben dafür bezahlt hätten, die Öffentlichkeit über Fakten zu informieren. Ihr Vermächtnis müsse bewahrt und lebendig gehalten werden.

(ANF v. 15.9.2024/Azadî)

PYD wählt neue Doppelspitze

Unter der Beteiligung von rund 700 Delegierten hat die Partei der demokratischen Einheit (PYD) am Wochenende in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien ihren zehnten Kongress abgehalten und einen neuen Vorstand gewählt. In die genderparitätische Doppelspitze wurden Xerîb Hiso und Perwîn Yûsif votiert. Sie lösen damit Salih Muslim und Asya Abdullah ab. Auch wurde ein neuer Parteirat gebildet.

„Gemeinsam für die Freiheit Abdullah Öcalans, die Stärkung der Selbstverwaltung und den Aufbau eines demokratischen Syriens“ lautete die Losung des Kongresses der PYD, der in Heskê abgehalten wurde. Zentrales Thema auf der Tagesordnung und in den politischen Diskussionen war die türkische Besatzung im Land und die ungelöste Syrien-Krise – und Bemühungen für Lösungen dieser Konflikte.

Bei der Auswertung der Arbeit der Parteigremien wurde unterstrichen, dass die PYD maßgeblich dazu beitrage, dass Nord- und Ostsyrien trotz allen Angriffen und zwischen autoritär-repressiver Mächte seinen „demokratischen Geist“ bewahren könne. „Inmitten des regionalen Chaos ist unsere Region ein Leuchtturm und ein lebendiges Beispiel für die friedliche Koexistenz verschiedener Völker und Kulturen. Daran haben auch wir mitgewirkt“, sagte der bisherige PYD-Vorsitzende Salih Muslim. Er würdigte alle, die zum Gelingen der Rojava-Revolution und dem Aufbau der Selbstverwaltung beigetragen haben, und dankte im Besonderen der Gefallenen.

„Die PYD will ein pluralistisches, demokratisches und dezentralisiertes Syrien aufbauen. Diesem Gründungsmotiv bleiben wir treu. Gleichzeitig ist die PYD der Idee verpflichtet, die Demokratie auch in anderen Ländern des Nahen Ostens weiterzuentwickeln“, erklärte Muslim. Die Organisierung müsse aber weitere und vor allem größere Sprünge machen, um die Ziele der Partei nach vorne zu tragen, betonte der Politiker.

Mindestens genauso wichtig sei allerdings die physische Freiheit von Abdullah Öcalan, sagte Muslim. Der PKK-Begründer, der seit 1999 in politischer Geiselhaft des türkischen Staates ist, gilt als Architekt der Rojava-Revolution, die PYD sieht in ihm die Schlüsselperson für eine Demokratisierung des Nahen Ostens und damit auch aller Länder, die Kurdistan unter sich aufgeteilt haben: Türkei, Syrien, Iran, Irak. Öcalan habe als einziger Akteur einen Lösungsplan für die Kurdistan-Frage, die aufgrund ihrer geografischen Auswirkungen, Bevölkerungsanteile und des Charakters der Staaten, deren Grenzen durch Kurdistan verlaufen, eine Frage einer ganzen Region sei. Durch ihre Lösung ließe sich auch der Krieg in Syrien beenden. „Deshalb sagen wir: Freiheit für Abdullah Öcalan.“

(ANF v. 33.9.2024/Azadî)

GfbV: Verschärfte Verfolgung von Kurden und Demokratiebewegung im Iran

Zum zweiten Todestag der Kurdin Jina Mahsa Amini (16.9.) und dem Jahrestag des Mykonos-Attentats (17.9.) auf iranisch-kurdische Politiker in Berlin vor 32 Jahren macht die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) auf die verschärfte Verfolgung von Kurd:innen und der Demokratiebewegung im Iran aufmerksam. „Insbesondere die kurdische Frauenbewegung ist die Speerspitze der Demokratiebewegung nicht nur im Iran, sondern im gesamten Mittleren Osten. Wir fordern Politik und Medien auf, die Rolle von Jina Mahsa Amini und den Beitrag der gesamten kurdischen Freiheitsbewegung zu würdigen“, sagte der GfbV-Nahostreferent Dr. Kamal Sido am 12. September in Göttingen.

Auch 32 Jahre nach der grausamen Ermordung von vier iranisch-kurdischen Exil-Politikern im Restaurant „Mykonos“ in Berlin habe das Mullah-Regime im Iran seine Politik weder nach innen noch nach außen geändert, betonte Sido. „Im Gegenteil: Die Politik der Hinrichtungen, der Folter und der gezielten politischen

Morde im Exil sowie der Unterstützung von Stellvertretergruppen insbesondere im Nahen Osten wird fortgesetzt.“

Nach der Ermordung von Jina (Mahsa) Amini am 16. September 2022, deren gewaltsamer Tod durch die Sittenpolizei die „Jin Jiyan Azadi-Revolution“ auslöste, habe das schiitisch-islamistische Regime im Iran seine Verfolgung der Kurdinnen und Kurden und der iranischen Demokratiebewegung zusätzlich nochmal verschärft. Das spiegelt sich auch im drastischen Anstieg der Hinrichtungen wider. Laut den Zahlen der in Norwegen ansässigen NGO Iran Human Rights wurden in diesem Jahr bereits mindestens 424 Menschen im Iran erhängt. Besonders oft wurde die Todesstrafe gegen Angehörige verfolgter und marginalisierter Bevölkerungsgruppen verhängt, so etwa in den kurdischen Regionen des Landes. Dort wird neben Unterdrückung und Repression, die nahezu tägliche Festnahmen fordert, auch eine verschärfte Militarisierung betrieben.

(ANF v. 12.9.2024/Azadi)

Internationales

ROJIN ruft zur Verfolgung von türkischen Kriegsverbrechen auf

Eine Protestveranstaltung vor der irakischen Botschaft in Brüssel hat die Regierung in Bagdad zur Anstrengung bei der strafrechtlichen Verfolgung von türkischen Kriegsverbrechen an kurdischen Medienschaffenden ermahnt. Der Aggressor Türkei müsste für seine Taten zur Rechenschaft gezogen werden, erklärten der Verband der kurdischen Journalistinnen (ROJIN) und die Initiative der Presseschaffenden Kurdistans am 5. September in der belgischen Hauptstadt. Sie forderten den Irak auf, einen aufrichtigen Kampf um den Schutz von Journalistinnen und Journalisten und der Pressefreiheit vor Angriffen zu führen.

Am 23. August wurden die kurdischen Journalistinnen Gulistan Tara (40) und Hêro Bahadîn (27) bei einem gezielten Drohnenmord des türkischen Staates in der Kurdistan-Region des Irak (KRI) getötet. Sechs weitere Medienschaffende, die wie ihre getöteten Kolleginnen für die freie kurdische Presse arbeiteten, wurden zum

Teil schwer verletzt. Obwohl seit dem Angriff zwei Wochen vergangen sind, haben die irakischen Behörden die Tötung der beiden Frauen weder verurteilt noch einen ernsthaften Versuch unternommen, sich für die Ermittlung und Bestrafung der Verantwortlichen einzusetzen. „Das ist ein fatales Signal“, so die Organisator:innen in Brüssel.

„In einer Zeit wie dieser, in der die Gesellschaften aufgrund der eskalierenden Kriegspolitik mehr denn je auf Informationen angewiesen sind, gehen totalitäre Regime zunehmend gegen Journalistinnen und Journalisten vor. Nach Angaben der Organisation Reporter ohne Grenzen versuchen weltweit viele Regierungen kritische Berichterstattung zu unterbinden und das Recht der Öffentlichkeit auf Information durch eine Politik der Unterdrückung, Verhaftung, Inhaftierung und Ermordung von Medienschaffenden auszuhebeln“, hieß es in einer gemeinsamen Stellungnahme, die vor der irakischen Botschaft verlesen wurde. Die Türkei verfolge diese Politik besonders massiv. Sie gehöre zu jenen Ländern, die auf die freie Presse traditionell mit

autoritären Regelungen, Zensur, Überwachung, Repression und Gefängnis reagieren und Medienschaffende aktiv an ihrer Arbeit hindern. „Der Mord an Gulistan und Hêro Bahadîn reiht sich ein in eine Liste von Kriegsverbrechen, die keine Einzeltat sind.“

(ANF v. 5.9.2024/Azadî)

Norwegen exportiert wieder Waffen in Türkei

Norwegen hat seine Beschränkungen für den Export von Rüstungsgütern an die Türkei nach fünf Jahren wieder aufgenommen. Von nun an können Lizenzen für den Export von »Verteidigungsmaterial« und »Mehrzweckgütern« zum militärischen Gebrauch in die Türkei wieder normal beantragt werden, teilte das norwegische Außenministerium am Donnerstag mit. Im Herbst 2019 hatte Norwegen den Ausfuhrstopp an das NATO-Land beschlossen. Grund dafür war der Einmarsch türkischer Truppen in Nordsyrien. Der türkische Außenminister, Hakan Fidan, erklärte sich zufrieden mit der verkündeten Aufhebung. (dpa/jW)

(jw v. 13.9.2024)

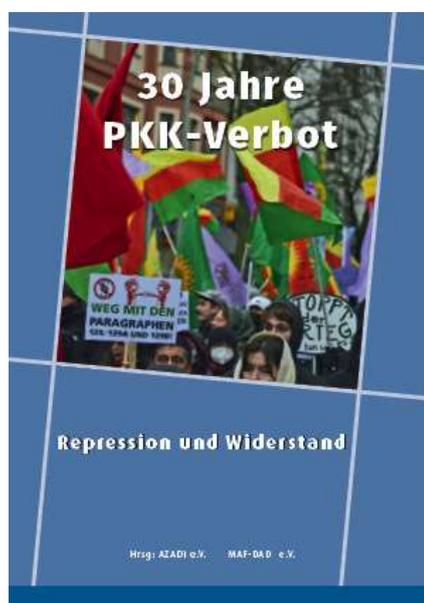
US-Regierung und Internetkonzerne blocken russische Medien

Die USA gehen weiter gegen russische Medien vor. Diesmal geht es gegen Mitarbeiter tatsächlicher und vermeintlicher russischer Staatsmedien. Denen wirft die in solchen Angelegenheiten keineswegs unbescholtene

US-Regierung weltweite, verdeckte Einflussnahme vor. Ins Fadenkreuz geraten ist dabei auch das von Berlin aus operierende linke Medienkollektiv *Red Media*. Dessen Youtube-Kanal wurde am 16. September durch den Google-Konzern abgeschaltet. Auch Meta verbannte das Medium aus seinen Apps wie Facebook und Instagram. Der russische Auslandssender *RT* und andere verwandte Organisationen – gemeint ist wohl unter anderem *Red Media* – seien nun »wegen ausländischer Einmischungsaktivitäten« weltweit von den Anwendungen des Konzerns ausgeschlossen, so der Meta-Konzern gegenüber der Nachrichtenagentur *AFP*.

Die Videoplattform *Red Media*, mit der *junge Welt* mehrfach kooperiert hat, berichtet von sozialen Protesten und antiimperialistischen Kämpfen in aller Welt. Sie zeigt Polizeigewalt auf und enthüllt faschistische Aktivitäten. Reichweite hat sich die Plattform mit Hunderttausenden Followern in den vergangenen Monaten insbesondere durch ihre Berichte von Solidaritätsdemonstrationen mit Palästina geschaffen. Die Zensurmaßnahmen der Social-Media-Konzerne erfolgten, nachdem US-Außenminister Antony Blinken am Freitag den Sender *RT* beschuldigt hatte, »vollwertiges Mitglied des Nachrichtendienstes« Russlands zu sein. Anschließend benannte Blinken *Red Media* als angeblich verdeckt von *RT* betriebenes Medium. Da der Vorwurf nicht mehr nur auf »Desinformation«, sondern auch auf Agententätigkeit laute, befürchten die Mitarbeiter des linken Medienkollektivs nun Repression auch in Deutschland.

(jw v. 18.9.2024/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Deutschland Spezial

Zuspruch für Überwachungspaket

Im Bundestag sind am Donnerstag die Gesetzentwürfe für das neue »Sicherheitspaket« in erster Lesung beraten worden. Die Ampelregierung hatte die Maßnahmen öffentlichkeitswirksam angekündigt, nachdem ein 26-jähriger Syrer auf einem Volksfest in Solingen drei Menschen mit einem Messer getötet hatte. Das Innenministerium unterteilt das »Paket« in drei Unterpunkte: Um irreguläre Migration zu »bekämpfen«, soll dem zuständigen Bundesamt die Nutzung biometrischer Daten erlaubt werden. Asylsuchende, für die laut »Dublin-Regelung« ein anderer EU-Staat zuständig ist, sollen keine Sozialleistungen mehr erhalten, falls der zuständige Staat der Rückübernahme zugestimmt hat. Außerdem sollen »nicht unbedingt notwendige« Reisen ins Herkunftsland zur Aberkennung des Schutzstatus führen.

Mit der »Bekämpfung von Islamismus« wird eine Ausweitung der Befugnisse für die staatlichen Repressionsorgane begründet. So soll es dem BKA und der Bundespolizei erlaubt werden, ihre verschiedenen Datenbanken »technisch zusammenzuführen«, mit KI-Software auszuwerten und biometrische Abgleiche von frei zugänglichen Bildern im Internet durchzuführen, um Personen zu identifizieren – nicht nur Tatverdächtige, sondern auch mögliche Zeugen oder Vermisste. Der Inlandsgeheimdienst soll weitere Befugnisse bekommen, um »Geldströme zu kontrollieren« und so »Terrorismusfinanzierung« besser zu bekämpfen.

Abgerundet werden soll das »Sicherheitspaket« durch ein strengeres Waffenrecht und ein »absolutes Messerverbot bei Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen«, ferner in Bussen und Bahnen und gegebenenfalls an Bahnhöfen. Um die Verbote durchzusetzen, soll es für die Polizei erweiterte Kontrollbefugnisse geben. Die vorgestellten Maßnahmen stießen am Donnerstag im Bundestag auf wenig Widerspruch, auch wenn sie der Unionfraktion noch nicht weit genug gehen, wie deren parlamentarischer Geschäftsführer Thorsten Frei (CDU) erläuterte. Der AfD reichen die Maßnahmen ebenso wenig aus: »Wer eine echte Migrationswende will, der muss AfD wählen«, warb der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Bernd Baumann. Teile des »Sicherheitspakets« müssen vom Bundesrat

verabschiedet werden. Die Frage von Grenzkontrollen und Zurückweisungen von Asylsuchenden wird in den Entwürfen nicht behandelt.

(jw v. 13.9.2024)

Deutschland verschärft Grenzkontrollen

Am 9. September kündigte Bundesinnenministerin Nancy Faeser Schnellverfahren für Flüchtlinge an den deutschen Außengrenzen an. Wenn Geflüchtete künftig Asyl beantragen, prüft die Bundespolizei im Schnellverfahren, ob die Personen bereits in einen anderen EU-Staat eingereist sind, der gemäß dem Dublin-Verfahren für das Asylverfahren zuständig wäre. Während dieser Prüfung werden die Geflüchteten in Grenznähe in Haft genommen. Zuständige Gerichte ordnen die Haft mit Verweis auf Fluchtgefahr und zur Sicherstellung des Verfahrens an. Die Asylverfahren werden beschleunigt, indem die Bundespolizei Befragungen durchführt und die Ergebnisse an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übermittelt. Gleichzeitig wird bei den zuständigen EU-Ländern eine schnelle Zustimmung zur Überstellung der Person erwirkt.

Sollten die Betroffenen Klage einreichen, entscheiden die Verwaltungsgerichte zügig darüber. Parallel dazu plant die Bundespolizei den Rückführungstermin und setzt diesen schnellstmöglich um. Wie schnell die Verfahren letztlich ablaufen und wie lange die Haft oder Wohnsitzauflage der Asylsuchenden dauern wird, bleibt offen, da viele Variablen im Spiel sind. In Regierungskreisen wird jedoch betont, dass dieses Modell mit deutschem und europäischem Recht konform ist und keine nationalen Alleingänge bedeutet.

Betroffen sind nicht nur die neun deutschen Nachbarstaaten, auch die EU-Kommission, die über die korrekte Anwendung des Schengener Abkommens und der Dublin-Regeln wacht, ist zuständig. Doch die Brüsseler Behörde, geleitet von der deutschen CDU-Politikerin Ursula von der Leyen, will vorerst nicht eingreifen und gab nur ausweichende Auskünfte. Eine weitere wichtige Frage ist, ob die deutsche Kehrtwende in der Asyl- und Flüchtlingspolitik einen Dominoeffekt in ganz Europa auslösen könnte. Polen hat die deutschen Pläne bereits als »inakzeptabel« zurückgewiesen, Österreich angekündigt, dass es keine Personen aufnehmen will, die aus Deutschland zurückgewiesen

werden. Wenn das alle machen, bleiben die Asylbewerber in den Ankunftsstaaten hängen. In Griechenland, Spanien oder Italien droht eine Wiederholung der Krise von 2015/16 – mit umgekehrten Vorzeichen: Statt nach Deutschland ginge es dann zurück auf Start.

(taz v. 11.9.2024/Azadî)

NRW mit eigenem »Sicherheitspaket«

Knapp drei Wochen nach dem Terroranschlag von Solingen hat sich die »schwarz-grüne« Regierungskoalition von Nordrhein-Westfalen auf ein sogenanntes Sicherheitspaket geeinigt. Es sieht mehr Polizeibefugnisse und schärfere Abschieberegeln vor. »Wir werden die Befugnisse unserer Sicherheitsbehörden ausweiten«, sagte Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) am 11. September im Landtag. Vorgesehen sind zahlreiche Maßnahmen, darunter eine »Stärkung des Verfassungsschutzes« und ein erleichterter Datenaustausch der Behörden. Für »Fahndungsmaßnahmen« soll künftig auch künstliche

Intelligenz eingesetzt werden. Zudem soll der Inlandsgeheimdienst Zugriff auf verschlüsselte Messengerdienste erhalten. (dpa/jW)

(jw v. 12.9.2024)

Tausende bei Protesten für Klimaschutz

In mehr als 100 Städten haben Tausende Menschen bundesweit für mehr Klimaschutz demonstriert. Die Klimabewegung Fridays for Future hatte im Rahmen des sogenannten globalen Klimastreiks für den 20. September zu Kundgebungen und Protesten aufgerufen. Nach Angaben der Bewegung demonstrierten deutschlandweit mehr als 75.000 Menschen. In vielen deutschen Städten gingen Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf die Straßen – etwa in Berlin, München, Hamburg und Hannover. Auf Plakaten waren Sprüche zu lesen wie »Oma, ich dachte, es gibt 4 Jahreszeiten.«(dpa/jW)

(jw v. 23.9.2024/Azadî)

Bücher und Medien

Shortlist Deutscher Buchpreis 2024

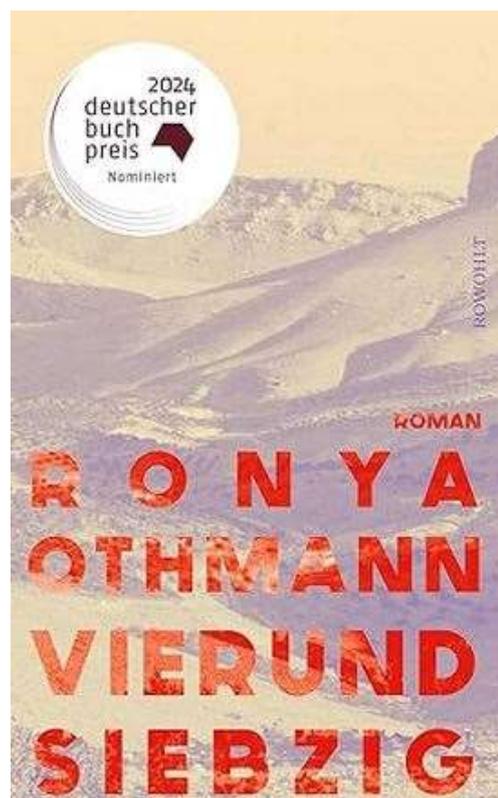
Nach ihrem Debüt „Die Sommer“ legt Ronya Othmann den zweiten Roman vor. Sie will eine Form finden für das Unausprechliche, einen Genozid, den vierundsiebzigsten, verübt 2014 in Shingal von Kämpfern des IS. Vierundsiebzig ist eine Reise zu den Ursprüngen, zu den Tatorten: in die Camps und an die Frontlinien, in die Wohnzimmer der Verwandten und von deutschen Gerichtssälen weiter in ein êzîdisches Dorf in der Türkei, in dem heute niemand mehr lebt.

«Vierundsiebzig ist vieles in einem – Autobiographie, Biographie, Reiseliteratur und Geschichtsschreibung in Echtzeit – und dennoch ein organisches Ganzes. Ein literarischer Befreiungsschlag.» Frankfurter Allgemeine

Verlag: Rowohlt

Erschienen: März 2024

512 S.; 26,00 €



AZADÎ UNTERSTÜTZT

Dreizehn politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im September insgesamt 1755,-- € für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Prozesstermine:

Kadri Saka, OLG Hamburg

Freitag, 4. Oktober 2024
Montag, 7. Oktober 2024
Mittwoch, 9. Oktober 2024
Donnerstag, 10. Oktober 2024

Die Verhandlungen findet jeweils um 10.30 Uhr im Saal 288 des OLG Hamburg am Sievekingplatz 3 in 20355 Hamburg statt.

Wir gehen davon aus, dass an den nächsten Verhandlungstagen weitere Termine festgesetzt werden.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Haci A.

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
Post an: c/o AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas (eigentlich AYZAZ)

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Hannover, Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover
(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Ferit Çelik

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmancî, Türkisch)

Sabri Çimen

JVA Wittlich, Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

(Kurmancî, Türkisch, Englisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

Ali Engizek

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

(Kurmancî, Türkisch, etwas Deutsch)

Selahattin K.

JVA Dortmund, Postfach 102053, 44020 Dortmund

Post an: c/o AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln

(Kurmancî, Türkisch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn

(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Frankfurt a.M. I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt am Main

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg

(Kurmancî, Türkisch)

Mehmetali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

